



Bezuschussungsrichtlinien Stadtjugendring Crailsheim e.V.

Gültig ab 01. Januar 2020

Der Stadtjugendring Crailsheim e.V. gewährt im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel allen Trägern, Gruppen und Initiativen der Jugendarbeit mit Sitz in Crailsheim Zuschüsse nach folgenden Förderungsgrundsätzen.

I. Grundbetrag für Mitgliedsverbände

pro Geschäftsjahr 150,00 €

Bei jedem unentschuldigten Fehlen eines Mitgliedsverbandes auf einer Vollversammlung wird der Grundbetrag nach Beschluss des Vorstandes bei der folgenden Mittelverteilung um 50 % gekürzt. Dieser Zuschuss kann nur von Mitgliedsvereinen beantragt werden.

II. Zuschussfähige Maßnahmen und Projekte

1. Jugendleiter Aus- und Weiterbildung

Mehrtägige Veranstaltung pro Kopf und Tag 3,00 €
Mehr als zweistündige Veranstaltungen 1,00 €

Für Lehrgänge und/oder Seminare, die sich mit der Aus- und Weiterbildung von Jugendleiter befassen, wird ein Zuschuss in Höhe von 3,00 € pro Tag und Teilnehmer gewährt. Gefördert werden Lehrgänge und/oder Seminare nach den folgenden Kriterien:

- Der Zuschuss wird nur gewährt für Teilnehmer, die nicht jünger als 12 Jahre und nicht älter als 27 Jahre sind. Sie ist begrenzt auf die Höchstzahl von 15 Teilnehmern.
- Gefördert werden Lehrgänge und/oder Seminare mit einer Dauer von mindestens einem Tag bis zu einer Höchstdauer von zehn Tagen. An voll anrechenbaren Tagen muss ein mindestens fünfstündiges Programm angeboten werden. Ab zwei Stunden Lehrgangsprogramm wird ein halber Tag angerechnet.

Nicht gefördert werden Veranstaltungen, die nur sportliche Aktivitäten beinhalten. Die Teilnehmer müssen zwischen 12 und 27 Jahren alt sein.



2. Erholungsmaßnahmen

Pro Kopf und Tag 1 €, jedoch maximal 155,00 €

Pro 10 Teilnehmer wird ein Betreuer anerkannt.

Die Maßnahme muss mindestens drei aufeinanderfolgende Tage andauern.
Es werden maximal 14 Tage bezuschusst.

Die Teilnehmer bei Erholungsmaßnahmen dürfen nicht jünger als 12 Jahre und nicht älter als 27 Jahre sein.

3. Internationaler Austausch

Maximal 15% des Eigenanteils beziehungsweise maximal 520,00 €

Bezuschussung nach Vorstandsbeschluss, sofern nicht bereits durch die Stadt Crailsheim gefördert wird. Als Austausch werden nur wechselseitige Kontakte anerkannt. Maßnahmen, die hauptsächlich freizeitgestaltenden Charakter haben, werden nicht bezuschusst (in Anlehnung an die Satzung).

4. Kulturveranstaltungen

4.1 Kulturelle Veranstaltungen (Konzerte, Theater, Kabarett) bis 100 €

Nur zur Verlustdeckung möglich. Bei der Beantragung ist ein Kostenvoranschlag, nach Durchführung ein Verwendungsnachweis einzureichen.

4.2 Sozio-kulturelle Veranstaltungen (Integrationsmaßnahmen, offene Arbeit) bis 155 €

Starthilfen für sozio-kulturelle Veranstaltungen werden nur kleinen Vereinen und nicht vereinsgebunden Initiativen gewährt. Es müssen mindestens drei Veranstaltungen gleicher Art durchgeführt werden. Ein Kostenvoranschlag sowie die Zielsetzung sind einzureichen.

III. Materialien und Sachaufwendungen

Anschaffungen für die Jugendarbeit können bezuschusst werden, sofern sie nicht anderweitig bezuschussungsfähig sind. Dieser Zuschuss wird, sofern er bewilligt ist, frühestens 31.12. aus noch vorhandenen Mitteln gewährt. Dieser Zuschuss kann maximal 30% des Anschaffungswertes betragen.



Voraussetzungen zur Bezuschussung

1. Generell besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen durch den Stadtjugendring Crailsheim e.V.
2. Bei Maßnahmen entsprechend II. 3+4, ist eine Bezuschussung über Land, Kreis und Stadt zuerst in Anspruch zu nehmen.
3. Gruppen, die nicht mit der Satzung des Stadtjugendring Crailsheim e.V. übereinstimmen, werden nicht unterstützt.
4. Wird eine Maßnahme auch von weiteren Organisationen unterstützt, ist der Stadtjugendring Crailsheim e.V. bei Antragsstellung darüber zu Informieren. Eine Doppelbezuschussung durch den Stadtjugendring Crailsheim e.V. erfolgt in der Regel nicht.
5. Der Grundbetrag steht ausschließlich den Mitgliedern des Stadtjugendrings zur Verfügung. Im Gegensatz hierzu können Zuschüsse gemäß II. und III. auch von Nichtmitgliedern beantragt werden.



Bezuschussungsverfahren

Der Stadtjugendring schüttet zunächst die Grundbeträge an seine Mitglieder aus.

Als Nächstes erfolgt die Mittelverteilung für die Ausbildung, Fortbildung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Vereinen. Aus diesem Grund werden alle Anträge zur Jugendleiterausbildung vorrangig geprüft und berücksichtigt.

Die Jugendleiterausbildung ist einer der wichtigsten Punkte in den Vereinen und soll beim Stadtjugendring Crailsheim e.V. den höchsten Stellenwert einnehmen.

Wir möchten damit erreichen, dass in den Vereinen gut ausgebildete und geschulte Jugendleiter tätig sind, da dies die Qualität einer guten ehrenamtlichen Vereinsarbeit sicherstellt.

Im nächsten Schritt werden dann alle Anträge für Maßnahmen und Projekte geprüft und über eine Bewilligung entschieden.

Materialien und Sachaufwendungen werden nur genehmigt, wenn aus den Anträgen der Positionen I.-III. noch Mittel zur Verfügung stehen.

Alle eingegangenen Anträge werden bis 31.12 gesammelt.

Übersteigt die bewilligte Antragssumme den Restbetrag, werden alle bewilligten Zuschüsse um einen jeweils gleichen Prozentsatz gekürzt, bis der Restbetrag anteilsgemäß vergeben ist.

Zuschüsse sind zurückzuzahlen, wenn nachträglich eine nicht angegebene Doppelbezuschussung oder zweckwidrige Verwendung festgestellt wird.

Der Vorstand behält sich vor, Veranstaltungen zu fördern, die außerhalb der o.g. Punkte liegen. Diese Regelung können auch Nichtmitglieder, die §2 der Satzung nicht entgegenstehen, in Anspruch nehmen.

Fristen

Stichtag für den Grundbetrag für Mitgliedsverbände ist die Mitgliedschaft am 01. Juni des Geschäftsjahres.

Der Grundbetrag sowie alle Anträge müssen bis zum 31.12. des laufenden Jahres beantragt werden.

Verspätet eingegangene Zuschussanträge können i.d.R. nicht berücksichtigt werden.

Stadtjugendring Crailsheim e.V.